

## 7. Lehrgang zur amtlichen Fachassistentin/zum amtlichen Fachassistenten

**Inhalte**

Mit der Verordnung (EG) Nr. 854/2004 wurde die Qualifikation für amtliche Fachassistenten neu geregelt. Zu den Aufgaben des amtlichen Fachassistenten gehört u. a. die Tätigkeit in Schlacht- und Zerlegungsbetrieben und in Haltungsbetrieben. Die Ausbildung erstreckt sich auf die Überwachung des Fleisches von schlachtbaren Haustieren, freilebendem Wild, Farmwild und Hasentiere sowie Geflügel.

Der Lehrgang ist der theoretische Teil der 26 Wochen dauernden Ausbildung und umfasst insgesamt 500 Unterrichtsstunden. Er beinhaltet folgende Lehrgebiete:

- Kenntnis einschlägiger Rechts- und Verwaltungsvorschriften
- Verbraucherbelange und Qualitätskontrolle
- Kenntnis der landwirtschaftlichen Organisation, der Produktionsmethoden, des internationalen Handels
- Grundkenntnisse der Anatomie und Physiologie, Pathologie und Parasitologie der Schlachttiere
- Kenntnisse der Hygiene und der guten Hygienepaxis sowie insbesondere der Betriebshygiene, der Schlacht-, Zerlegungs- und Lagerhygiene und der Arbeitshygiene
- Kenntnisse über die Überwachung von Fleischsendungen aus Mitgliedstaaten und die Stichprobenverfahren.

Innerhalb des Lehrganges werden Leistungskontrollen in Form von Klausuren zur Überprüfung des Wissensstandes durchgeführt. Die staatliche Prüfung legen die Teilnehmenden vor einem in ihrem Bundesland eingesetzten Prüfungsausschuss ab.

**Zielgruppe**

Angehende amtliche Fachassistentinnen und Fachassistenten

**Termine**

Der theoretische Lehrgang findet in zwei Modulen statt:

Modul 1: 21. Februar bis 27. April 2012  
(einschließlich der 5-tägigen Ausbildung im Landwirtschaftszentrum Haus Riswick, Kleve)

Modul 2: 29. Mai bis 20. Juli 2012

A 9

A

Veranstaltungsort	Akademie für öffentliches Gesundheitswesen Kanzlerstr. 4, 40472 Düsseldorf
Veranstaltungsleitung	Dr. rer. pol. Annette Grinôt Dr. med. vet. Barbara Schulze Schleithoff
Kontakt	Regina Klimek Tel.: 02 11/3 10 96-55
Teilnahmeentgelt	Die Lehrgangsgebühr beträgt <b>für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer 3.500 Euro</b> , d. h. auch für diejenigen aus den Trägerländern der Akademie.